

## Der Antrag

des Herrn Dr. med. Katterfeld (vom 4. Dezember 1896), betreffend die **Ausbildung von Wärtern für die Hauspflege von Geisteskranken**, eingebracht im Auftrage des livländischen Aerztetages, — nebst den vom Vorstande des Aerztetages ertheilten ergänzenden Auskünften (vom Oktober 1897), — dem Landtage überwiesen auf Beschluss des Adelskonvents vom Dezember 1897.

An die

### Livländische Ritterschaft.

Eine der brennendsten Fragen, die unsere Heimath beschäftigen, ist zweifellos die der Fürsorge für Geisteskranke. Obwohl diese Angelegenheit seit Jahren immer wieder zur Sprache gelangt, obwohl von berufener Seite die Nothwendigkeit einer zweckmässigen Verpflegung Geisteskranker längst anerkannt worden, ist diese Frage immer noch ungelöst und harret der Entscheidung. Nach wie vor bildet die Unterbringung Geisteskranker bei uns zu Lande eine der schwierigsten Aufgaben. Die Kollegien der allgemeinen Fürsorge in Livland und Kurland sind aus äusseren Gründen nicht im Stande, auch nur einigermassen für die Geisteskranken bäuerlicher Herkunft zu sorgen, sie sind nur zu oft gezwungen, die Aufnahme derselben zu verweigern. Dazu kommt, dass die Zahl der Geisteskranken bäuerlicher Herkunft unzweifelhaft zunimmt. Die Entwicklung der Industrie in den Städten, das Sinken der Brodpreise, die Deterioration der Landwirthschaft treibt eine grosse Zahl ländlicher Arbeiter in die Städte, wo viele derselben unter der Noth des Lebens zusammenbrechen und geistig erkranken. In den Anstalten finden die Kranken, wie schon erwähnt, keine Aufnahme. Die Aerzte erklären es für unmöglich, die Kranken ausserhalb der Anstalten zu behandeln. Die Landgemeinden wissen mit denselben nichts anzufangen und es darf nicht Wunder nehmen, dass aus diesem Grunde viele heilbare und arbeitsfähige Individuen dauerndem Siechthum und Elend verfallen und eine stete Gefahr für sich und ihre Umgebung bilden. Die Ergebnisse der

Statistik lehren, dass die Heilung Geisteskranker um so eher zu erwarten ist, je schneller ihnen die Hilfe zutheil wird.

Da bei uns zu Lande nur ein Bruchtheil der Geisteskranken überhaupt behandelt wird, so ergiebt es sich von selbst, dass eine unverhältnissmässig grosse Zahl von heilbaren Geisteskranken aus Mangel an Fürsorge zu Grunde geht und den Gemeinden zur Last liegt. Um diesen Missständen abzuhelpfen, vor Allem um die heilbaren Geisteskranken zu retten, um die Gemeinden vor Ausgaben, die Gesellschaft vor der Zunahme arbeitsunfähiger Individuen zu bewahren, muss man die Anschauung, akute Geisteskrankheiten seien nur in einer geschlossenen Anstalt zu behandeln, fallen lassen und muss es versuchen, diesem sozialen Uebel auf einem andern Wege zu begegnen. Die Fortschritte der Irrenpflege, insonderheit die konsequente Ausbildung der Bettbehandlung, beweisen, dass akute Geistesstörungen unter gewissen Bedingungen erfolgreich zu Hause und in den Krankenanstalten behandelt werden können. Es sei hierbei auf die beifolgende Broschüre des Herrn Dr. Behr verwiesen. Die Hauptschwierigkeit bei der häuslichen Behandlung Geisteskranker liegt in der Beschaffung des Pflegepersonals. Wo in der Welt findet der Arzt ein Pflegepersonal, welches den Ansprüchen genügt, die die moderne Wissenschaft als wünschenswerth bezeichnet. Ein Pflegepersonal sich selbst heranzubilden, dazu fehlt es den meisten Aerzten an Zeit und Gelegenheit. Das Wartepersonal, welches aus unseren Anstalten stammt, ist für die häusliche Behandlung Geisteskranker ungeeignet, da es an zu grosse Bevormundung gewöhnt ist und der Selbstständigkeit ermangelt, welche für die häusliche Pflege Geisteskranker unumgänglich Noth thut. Um nun trotzdem die häusliche Behandlung von Geisteskranken den Aerzten zu ermöglichen und um dem augenblicklichen Nothstand zu steuern, wäre die Begründung einer Wärterschule der einzige Ausweg. Der Wärterschule fiele die Aufgabe zu, tüchtige und geeignete Personen, die Lust und Liebe für die Pflege Geisteskranker hätten, für die häusliche Behandlung heranzuziehen. Es dürfte sich empfehlen, für den Anfang die Wärterschule nur für weibliche Hilfskräfte ins Leben zu rufen. Einmal sind weibliche Personen eher gesonnen, sich der Krankenpflege zu widmen, als Männer, zweitens lässt sich die Ausbildung und der Unterhalt von Frauen bedeutend billiger durchführen, als die Ausbildung von Männern. Da die Wärterschule in erster Reihe der ländlichen Bevölkerung zu Gute kommen soll, so müsste bei der Auswahl von Personen darauf Rücksicht genommen werden, nur solche zur Ausbildung zuzulassen, die das flache Land kennen und die Eigenthümlichkeiten des bäuerlichen Charakters begreifen. Die Heranziehung weiblicher Kräfte auch zur Pflege männlicher Personen dürfte sich für das Land durchaus empfehlen, da die einfachen ländlichen Verhältnisse das eher gestatten, als es in der Stadt der Fall wäre.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Wärterschule im innigsten Zusammenhang mit einer Irrenanstalt stehen muss. Nur in der Irrenanstalt

wäre es möglich, an einem genügend grossen Krankenmaterial die praktische Ausbildung der Pflegerinnen zu vollenden und dieselben durch den Unterricht mit den Hauptsächlichungen der Geisteskrankheiten bekannt zu machen.

Die Anstalt Rothenberg wäre zur Begründung einer derartigen Schule die geeignetste Institution, da sie die Bedürfnisse unseres Landes kennt und da die Universität aus naheliegenden Gründen für diese Zwecke nicht mehr in Betracht kommt. Herr Direktor Tiling hat sich bereit erklärt, falls es zur Begründung einer Wärterschule kommen sollte, den Unterricht selbst zu leiten und die Ausbildung der Pflegerinnen zu überwachen. Es würde genügen, die Wärterschule mit etwa 5 Personen ins Leben zu rufen. Die Dauer der Ausbildung ist auf 5—6 Monate geschätzt worden, und zwar derart, dass die Pflegerin 3 Monate in der Anstalt den Dienst erlernen soll, um alsdann versuchsweise in der häuslichen Pflege, unter steter Oberaufsicht der Anstaltsärzte, etwa 2 Monate thätig zu sein. Nach dieser Frist soll sie noch einen Monat in der Anstalt verbringen, um jetzt die eigene Erfahrung und das Wissen zu vergleichen. Auf diesem Wege wäre es möglich, in kurzer Zeit ein brauchbares Pflegepersonal zu erziehen. Die Anstalt Rothenberg müsste sowohl mit den entlassenen, als auch mit den thätigen Pflegerinnen in einem steten Verhältniss bleiben und die Zentralsstelle bilden, von welcher aus die Aerzte jederzeit verständige und tüchtige Kräfte zur Verfügung erhielten.

Der livländische Aerztetag wendet sich an die livländische Ritterschaft mit dem ergebensten Gesuch, die Begründung der Wärterschule zu begünstigen und dieselbe jährlich zu subventioniren. Das Geld soll dazu dienen, die Pflegerinnen zu unterstützen und zu erhalten, und es ermöglichen, mittellose Geisteskranke bäuerlicher Herkunft, die von den Kollegien der allgemeinen Fürsorge abgewiesen werden, zu Hause unentgeltlich zu verpflegen. Handelt es sich um die Pflege Geisteskranker, die eine Zahlung leisten können, so soll selbstredend die Zahlung erhoben werden und zwar zum Besten der Wärterin. Um den Aufenthalt der Wärterinnen in der Anstalt Rothenberg kostenfrei zu gestalten, beabsichtigt der livländische Aerztetag, sich an die Stadt Riga mit einem diesbezüglichen Gesuche zu wenden.

Weiter ersucht der livländische Aerztetag die livländische Ritterschaft um eine einmalige Subvention von 30—50 Rbl. zwecks Herausgabe eines kurzen Handbuchs in den landesüblichen Sprachen zur Belehrung des Wartepersonals und zwecks Druckstellung von kurzen Anweisungen für die Angehörigen von Kranken über die Massnahmen, die bei dem Ausbruche einer geistigen Erkrankung anzuwenden sind.

Der livländische Aerztetag ist keineswegs der Ansicht, dass auf diesem Wege die Frage der Irrenfürsorge endgiltig zu lösen ist. Im Gegentheil, er ist sich durchaus bewusst, dass diese Lösung nur durch den Bau von Anstalten zu erreichen ist. So lange aber Anstalten nicht erbaut werden,

so darf man hoffen, mit Hilfe geschulter Pflegekräfte den Aerzten auf dem Lande die Behandlung Geisteskranker zu ermöglichen und auf diese Weise viele arbeitsfähige Individuen zu erhalten.

Der livländische Aerztetag bittet die livländische Ritterschaft, die Frage der häuslichen Behandlung Geisteskranker zu erwägen und seine diesbezüglichen Bestrebungen zu unterstützen.

Wenn einmal die Irrenfürsorge hier zu Lande durch den Bau von Anstalten geordnet werden sollte, so wäre die Ausbildung eines Pflegepersonals auf keinen Fall unnütz gewesen, da alsdann die neu zu erbauende Anstalt von vornherein über einen Stamm geschulter Wärterinnen zu verfügen hätte.

Im Auftrage des livländischen Aerztetages:

Sekretär Dr. med. **A. Behr.**

**Dr. Katterfeld.**

An

## Ein Hochwohlgeborenes livländisches Landrathskollegium.

Der Vorstand der Gesellschaft livländischer Aerzte beehrt sich, dem Adelskonvent der livländischen Ritterschaft auf das Schreiben vom 23. Dezember 1896 Folgendes zu erwidern:

Nach eingehender Berathung und Ueberlegung hat die Gesellschaft livländischer Aerzte auf ihrer Versammlung vom 5. Juni dieses Jahres beschlossen, die Ausbildung eines Pflegepersonals für die häusliche Behandlung Geisteskranker einstweilen nur für den lettischen Theil Livlands und für die Nachbarprovinz Kurland in Angriff zu nehmen. Da die häusliche Behandlung Geisteskranker, welche „akut“ befallen sind, in dem von der Gesellschaft livländischer Aerzte vorgezeichneten Rahmen etwas Neues ist und in anderen Ländern über diese Art der familiären Pflege keinerlei Berichte vorliegen, so glaubt die Gesellschaft livländischer Aerzte, bevor sie ihre Thätigkeit auch auf den estnischen Theil Livlands ausdehnt, noch weitere Erfahrungen nach dieser Richtung hin sammeln zu müssen.

Was die Aufsicht und die Organisation des ausgebildeten und in die Praxis entlassenen Wartepersonals betrifft, so beabsichtigt die Gesellschaft livländischer Aerzte, nach Analogie der Diakonie und der freien Gemeindepflege ihre Instruktionen auszuarbeiten. Der Arzt, in dessen Gemeinde eine Person plötzlich geistig erkrankt und dessen Aufnahme von den Kollegien

der allgemeinen Fürsorge abgelehnt wird, soll sich an die Anstalt Rothenberg bei Riga gewissermassen als Mutterhaus wenden und von dort eine für die Zwecke der häuslichen Behandlung Geisteskranker ausgebildete Pflegerin resp. einen Pfleger erhalten. Als Pfleger und Pflegerinnen sollen nur solche Personen zugelassen werden, welche sich vorher durch ein Reversal verpflichten den Dienst in allen Stücken zu leisten. Während der Dauer der Behandlung ist das Pflegepersonal der Aufsicht und Disziplin des behandelnden Arztes unterstellt. Die Gesellschaft livländischer Aerzte hat die Frage der Organisation des Wartepersonals, und was damit zusammenhängt, noch nicht im Einzelnen ausgearbeitet, sondern beabsichtigt nach und nach an der Hand der praktischen Erfahrung alle einschlägigen Punkte zu erledigen. Die Gesellschaft livländischer Aerzte wird nicht ermangeln, die livländische Ritterschaft über das Resultat ihrer Arbeit weiterhin in Kenntniss zu setzen.

Da alle Beschlüsse der allgemeinen Versammlung der livländischen Aerzte zuvor der Bestätigung der Medizinalverwaltung unterliegen, so ist auch diese Behörde von allen diesbezüglichen Schritten in Kenntniss gesetzt worden. Die Gesellschaft livländischer Aerzte ist überzeugt, dass von dieser Seite ihren Bestrebungen kein Hinderniss entgegensteht.

Bezugnehmend auf die Petition vom Dezember vorigen Jahres erlaubt sich die Gesellschaft livländischer Aerzte, den Adelskonvent davon in Kenntniss zu setzen, dass die Verhandlungen mit der Stadt Riga abgeschlossen sind. Die Stadtverwaltung gestattet, in der Anstalt Rothenberg ein Pflegepersonal in der gewünschten Zahl kostenfrei auszubilden.

Ferner erlaubt sich die Gesellschaft livländischer Aerzte, darauf hinzuweisen, dass der kurländische Landtag vom November vorigen Jahres beschlossen hat, für die Ausbildung von „Irrenpflegekräften“ der Gesellschaft livländischer Aerzte 200 Rbl. jährlich zur Verfügung zu stellen.

Die Gesellschaft livländischer Aerzte dankt dem Adelskonvent für das Entgegenkommen in der Frage der Ausbildung von Pflegekräften für die häusliche Behandlung von Geisteskranken und hofft, dass es ihr gelingen werde, unter Beihilfe der Ritterschaften Kurlands und Livlands und durch die Unterstützung der Stadt Riga die Irrenfürsorge, wenigstens soweit die akuten Geisteskrankheiten in Frage kommen, einigermaßen befriedigend zu ordnen.

Im Oktober 1897.

Präses: Dr. med. **H. Truhart.**

Sekretär: Dr. med. Albert Behr.

